

Hausordnung der DRK-Landesschule Baden-Württemberg gGmbH mit Gültigkeit an allen Standorten

Diese Hausordnung dient der Sicherstellung einer lernförderlichen Umgebung an allen Standorten der DRK-Landesschule Baden-Württemberg. Ein wertschätzender und freundlicher Umgang aller Unterrichtsbeteiligten ist das oberste Gebot. Diese Hausordnung ist für alle Personen, die sich im Bereich der DRK-Landesschule aufhalten bindend und wird mit dem Betreten anerkannt. Die DRK-Landesschule behält sich ausdrücklich das Recht vor, bei Missachtung der Hausordnung von der Wahrnehmung des Hausrechts Gebrauch zu machen.

Grundregel

Die DRK-Landesschule bietet eine Vielzahl an Aus- und Fortbildungsprogrammen. Um eine angenehme Lernumgebung zu schaffen, legen wir großen Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander. Höflichkeit, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit sind wesentliche Säulen unserer Gemeinschaft. Fehler sind ein wichtiger Bestandteil des Lernprozesses und werden als wertvolle Gelegenheit zur persönlichen Weiterentwicklung betrachtet. Wir unterstützen und motivieren uns gegenseitig während dieses individuellen Prozesses.

Allgemeines Verhalten und Rücksichtnahme:

Alle Personen sind während ihres Aufenthalts verpflichtet, sich so zu verhalten, dass sie den Lehrbetrieb sowie die Mitarbeitenden der Schule nicht beeinträchtigen. In Bereichen, in denen auch andere Partner tätig sind, ist ebenfalls Rücksicht auf diese zu nehmen. Den Anweisungen des gesamten Personals der DRK-Landesschule ist jederzeit Folge zu leisten. Die Arbeitsplätze sind ordentlich und sauber zu halten. Nach dem Unterricht sind alle persönlichen Gegenstände zu entfernen, Fenster und Türen zu schließen, alle Lichter auszuschalten und die Türen vollständig zu verschließen.

Aufenthalt

Wann und ob Zugang zum Gebäude außerhalb der Öffnungszeiten möglich ist, wird Ihnen zu Beginn des Lehrgangs mitgeteilt. Der Aufenthalt ist ausschließlich für Berechtigte gestattet. Außerhalb der Unterrichtszeiten dürfen nur die zugewiesenen und abgesprochenen Räumlichkeiten genutzt werden. Generell Zutrittsberechtigt sind die Teilnehmenden und Mitarbeitenden der DRK-Landesschule. Weitere Personen, wie zum Beispiel Handwerker, müssen sich beim Betreten des Gebäudes bei einem Mitarbeitenden anmelden.

Bibliothek

Die DRK-Landesschule verfügt über eine Bibliothek. In dieser werden (Fach-) Bücher verschiedenster Art vorgehalten. Die Bücher stehen den Schüler*innen der DRK-Landesschule zu Verfügung, um Unterrichtsthemen zu erarbeiten, zu bearbeiten oder um zu lernen. Alle Bücher sind pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch in den Bücherschrank zurückzulegen. Das Mitnehmen von Büchern nach außerhalb der Bildungseinrichtung ist nicht gestattet. Allgemeine Informationen zum Ausleihen erhalten Sie bei Lehrgangsbeginn.

Brandschutz

Offene Flammen, Feuer, Rauchen, sowie sonstige Zündquellen sind im gesamten Schulgebäude verboten. Eigene Koch-, Heiz- und Wärmegeräte dürfen nicht benutzt werden. Sollte es brennen benutzen Sie niemals den Aufzug und halten sie sich an die Anweisungen der Mitarbeitenden der DRK-Landesschule, bis zum Eintreffen der Feuerwehr. Das Verhalten im Not-/Brandfall wird am ersten Schultag besprochen. Wasserkocher in den Küchen sind nach Gebrauch immer auszustecken.

Digitale Geräte

Die Nutzung von digitalen Endgeräten ist im Unterricht im Rahmen des Lernprozesses erlaubt. Diese sind lautlos zu halten. Eine private Nutzung zum Beispiel für Textnachrichten und Spiele ist während der Unterrichtszeit verboten, sofern die Unterrichtszeit auch gleichzeitig Arbeitszeit ist. Die DRK-Landesschule behält sich das Recht vor, im Einzelfall ein Verbot für die gesamte Nutzung während des Unterrichts auszusprechen. Bei wiederholtem Regelverstoß wird die DRK-Landesschule ihren Arbeitgeber auf die Missachtung der Regeln hinweisen.

Elektrogeräte

Das Mitbringen und Benutzen von eigenen Küchen-Elektrogeräten wie zum Beispiel Wasserkocher, Kaffeemaschine etc. ist nicht erlaubt.

Fahrräder und E-Bikes

E-Bike-Akkus dürfen nicht im Haus platziert oder geladen werden. Fahrräder können auf eigene Haftung im Hof der Bildungseinrichtung abgestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Fluchtwege, Fahrstraßen und Parkplätze freigehalten werden.

Freizeitverhalten bei Aktivitäten an der DRK-Landesschule

Die DRK-Landesschule bietet verschiedene Freizeitaktivitäten auf den Schulgeländen an. Mit dem anvertrauten Inventar ist pfleglich umzugehen.

Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren, mit Ausnahme von Hunden, ist nicht gestattet. Mitarbeitende können Hunde in Absprache mit ihrer Führungskraft mitbringen. Sofern der Hund nachhaltig die Betriebsabläufe stört, kann die Erlaubnis jederzeit zurückgenommen werden. Ein genereller Anspruch auf das Mitbringen von Hunden an den Arbeitsplatz besteht nicht. Teilnehmende benötigen hierfür generell die ausdrückliche Genehmigung der Schulleitung. Ausgenommen von dieser Regel sind Kursformate, in denen Hunde Bestandteil der Ausbildung sind, beispielsweise Rettungshundebildungen oder Erste Hilfe am Hund. Sollte ein Hund Schäden jedweder Art verursachen, werden die Kosten hierfür den Teilnehmenden oder Mitarbeitenden in Rechnung gestellt. Hunde dürfen sich nicht unbeaufsichtigt in den Außenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen.

Reinigung

Die Bildungseinrichtungen werden sowohl von internem Personal als auch von externen Reinigungsfirmen gepflegt. Die Reinigung dient jedoch nicht dazu, die Aufräumarbeiten der Schülerinnen und Schüler zu übernehmen. Bei übermäßiger Verunreinigung eines Zimmers behalten wir uns vor, eine Reinigungspauschale von mindestens 200,00 € in Rechnung zu stellen.

Nachtruhe

An den Standorten mit eigenen Unterbringungsmöglichkeiten gilt von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr Nachtruhe. Falls Sie außerhalb dieser Zeiten gemeinsam in den Räumlichkeiten sind, muss Zimmerlautstärke eingehalten werden. Sollten Sie sich außerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption aussperren und ein Mitarbeitender der DRK-Landesschule muss Ihnen die Tür öffnen, wird hierfür eine Gebühr von 80,00 € erhoben. Die DRK-Landesschule weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Zimmeröffnung außerhalb der Öffnungszeiten nicht garantiert werden kann. Sollten Sie sich in einem eigenverschuldeten Fall in einem Hotel unterbringen, sind die Kosten hierfür durch sie selbst zu tragen.

Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln

Der Konsum von Cannabis ist auf dem gesamten Schulgelände ausnahmslos untersagt. Rauchen ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Raucherbereichen gestattet. Der Konsum von Alkohol ist an allen Standorten unter der Woche verboten, mit Ausnahme von Abschlussfeiern oder vereinzelt individuellen Veranstaltungen, die in Absprache mit der Lehrgangsleitung stattfinden. Nachfolgende Regelung gilt ausschließlich an den Wochenenden (Freitag bis Sonntag). An diesen Tagen ist der Konsum von alkoholischen Getränken wie Bier und Wein bis 23:00 Uhr erlaubt. Hochprozentige Spirituosen sind nicht gestattet. Alkohol darf nur an den dafür vorgesehenen Orten im Gebäude konsumiert werden, nicht außerhalb dieser Bereiche. Welche dies sind, teilt Ihnen die Lehrgangsleitung auf Nachfrage mit. Bei auffälligem Verhalten oder Ausschreitungen kann diese Regelung jederzeit wieder aufgehoben werden. Leere Getränkeflaschen sind ordnungsgemäß zu entsorgen und dürfen nicht herumstehen.

Verwaltungsbereiche und Lager

Die Lagerräume dürfen nur mit einem Mitarbeitenden der DRK-Landesschule betreten werden. Die Verwaltungsbereiche dienen nicht als Aufenthalt für die Teilnehmenden.

Wertgegenstände

Die DRK-Landesschule übernimmt keine Haftung für mitgebrachte und verloren gegangene Privat- und Wertgegenstände.

Waffen und Messer

An der DRK-Landesschule sind Waffen und Messer aus Sicherheitsgründen strikt verboten.

Parken

Fahrzeuge dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellplätzen abgestellt werden. Die DRK-Landesschule übernimmt keine Haftung für Schäden an oder Diebstahl von Fahrzeugen.

Schlussklausel

Mit dem Betreten der Einrichtungen und Räumlichkeiten der DRK-Landesschule erklären sich alle Personen mit den Bestimmungen dieser Hausordnung einverstanden. Bei Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung behält sich die DRK-Landesschule das Recht vor, entsprechende Maßnahmen wie generelles Hausverbot zu ergreifen. Die aktuell gültige Version der Hausordnung ist jederzeit an allen Standorten einsehbar. Wir danken für die Einhaltung und wünschen allen eine angenehme Zeit an der Schule.

gez. Geschäftsführung

DRK-Landesschule Baden-Württemberg gGmbH